

Empfehlung für den Landesausschuss für Berufsbildung NRW: Zusatzqualifizierung in der dualen Ausbildung

Der Landesausschuss für Berufliche Bildung hält das Angebot an Zusatzqualifikationen durch verschiedene Akteure der beruflichen Bildung für ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Neben der geplanten flächendeckenden Ermöglichung des gleichzeitigen Erwerbs der Fachhochschulreife ist unter Beibehaltung der wünschenswerten Vielfalt an Zusatzqualifikationen eine Identifizierung von besonders bedeutsamen Zusatzqualifikationen zu begrüßen.

Er empfiehlt der Landesregierung daher dies bei der Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs bzw. beim Erlass der zugehörigen Verwaltungsvorschriften durch entsprechende planerische und organisatorische Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dabei sollten die nachfolgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- Regelmäßige systematische Ermittlung der Bedarfe an branchenübergreifenden bzw. branchenspezifischen und erweiterten Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit den Partnern in der beruflichen Bildung – genderspezifische und andere gewichtige Interessenlagen der Auszubildenden sind dabei zu berücksichtigen.
- Realisierung gegebenenfalls erforderlicher curricularer Vorgaben für deren unterrichtliche Umsetzung.
- Initiierung von Prozessen der Kooperation von Berufskollegs, Profilierung von Berufskollegs und Nutzung unterschiedlicher organisatorischer Modelle, um regionalspezifisch ein erreichbares Angebot insbesondere an ausgewählten erweiterten Zusatzqualifikationen zu realisieren.